

Anhang

Diskussion Lernmittelfreiheit, Schulbudgets 2018 mit Stadtverwaltung

Herr Peyer (EB GSS):

Theaterbesuche im Rahmen des Deutschunterrichts gehören seiner Ansicht nach nicht zur Lernmittelfreiheit. Er findet die geforderte Erhöhung nicht zwingend ausreichend, geplanter Evaluationstermin im Juli 2018 sieht Möglichkeit der Aufstockung noch im Jahr 2018 vor. Der von der Stadtverwaltung geplante Evaluationstermin Ende des Jahres verpasst die Haushaltsplanungen 2019, was eine Verschleppung ins Jahr 2020 bedeuten würde.

Frau Vollmer:

Genauere Konkretisierung, was aus den Mitteln beschafft wird, ist notwendig. Mittel müssen zweckentsprechend eingesetzt werden.

Frau Šumski:

Die Gymnasien geben bis 30.10.2018 Rückmeldung an Stadt, welche Dinge nicht beschafft werden konnten. Es ist unklar, wie groß der Betrag war, der früher von den Eltern eingesammelt wurde.

Herr Schmidt (EB GS Dorfacker):

Dank, dass es überhaupt umgesetzt wird, Vorschlag: Vorausschau mit Schulleitern: nicht mit gebuchten Zahlen rechnen, sondern Vorplanung des Geldabflusses vor der ersten Lesung 07.11.2018.

Frau von Kutzschenbach:

Problem: Haushaltsjahr ist nicht gleich Schuljahr. Sie möchte lieber Prioritäten setzen, ggf. reduzieren und Anschaffungen verschieben. Sie weist auf Sonderetats hin.

Es gäbe bereits regelmäßige Sitzungen wie vorgeschlagen, viermal jährlich.

Stadtverwaltung:

Haushaltsanmeldungen müssen vor der Sommerpause, eigentlich jetzt schon, gemacht werden. Evtl. kann man beim Gemeinderat um nachträgliche Anmeldungen bitten.

Herr Hauser (EB Wildermuthgymnasium):

Was versteht man hier unter Evaluation, wo zieht man die Grenzen? Kriterium könne nicht sein, wie die Ausgaben waren, sondern sollte bedarfsorientiert sein. Schulen haushalten mit dem, was sie bekommen, und versuchen, keine Schulden zu machen, auch wenn es nur ein mangelhaftes Budget sei. Es sei klar, dass das angesetzte Budget nicht reichen werde, denn es gab über 10 Jahre keine Erhöhung und die jetzige Erhöhung entspräche nicht mal dem Inflationsausgleich. Die Erwartung „dass es reichen könnte“, sei unrealistisch. Es kann sich also nicht um eine weitestgehende Umsetzung der Lernmittelfreiheit handeln. z.B. Unter- und Mittelstufenlektüren kann es daher nur zum Ausleihen, nicht zum Selbstbehalt geben, da dies das Budget nicht hergäbe.

Stadtverwaltung:

Obwohl 60 % des Budgets schon freigegeben wurden, sind am 03.05.2018 noch 90% des Budgets nicht abgerufen worden. Schulen sollen Ausgaben hochrechnen basierend auf Erfahrungswerten, Schwerpunkte setzen, wo fehlt es? Z.B. Theaterbesuche oder Mittelstufenlektüren.

Herr Sprißler (EB Uhlandgymnasium):

Einwand verschiedene Termine. Ist Evaluationsmethode zielführend? Haushaltsbedarf abstrakt ermitteln. EBs tragen Mitverantwortung!

Frau Schweizer (EB Walddorfschule):

Sie versteht die Terminierung nicht. Wenn Herr Niewöhner heute sagt, man müsse eigentlich jetzt schon Eingaben in den Haushalt machen, warum wurde dann der Juli 2018 genannt.

Stadtverwaltung:

- Quartalsbericht ergeht an GEB und Schulleitungen, Liste und Haushalt können die EBs der einzelnen Schulen beim GEB erfragen.
- Teilweise Zweckentfremdung: Es seien z. B. größere Mittel für Geschenke geflossen
- Direkt dem Gemeinderat durch Schulen und GEB unterbreiten, als Nachtragshaushalt
- Für Kubis-Sitzung 05.07. kommt eine Berichtsvorlage von der Stadtverwaltung

Verwaltung Haushalt Schulbudget unverändert. Der GR erwartet Evaluation, aber Einwand, eine technische Evaluation im eigentlichen Sinne sei nicht möglich

Der GEB und die Schulen dürfen trotzdem ihre Einschätzung/erste Erfahrungen noch rechtzeitig vor der Haushaltsberatung direkt im GR kommunizieren. Dann weiß der GR: Die Haushaltsanmeldung von Seiten der Stadtverwaltung ist zwar unverändert, aber da kommt möglicherweise noch was auf sie zu. Stadtverwaltung „einigt“ sich mit GEB über Stellungnahme des GEB zusammen mit geschäftsführenden Schulleitern, die rechtzeitig vor erster Beratung dem GR zugehen soll, aber eben nicht von der Verwaltung. Von der Stadtverwaltung wird es nur eine Berichtsvorlage geben, voraussichtlich zum 05.07. Darin wird das Vorgehen dargestellt und die Bedenken von Seiten des GEBs und der Gymnasien, Budgets werden beigelegt, inkl. Stand der Auszahlungen bis zu diesem Zeitpunkt.

An GEB und Schulleitungen gerichtet: „Sie haben völlig freie Wege“. Einblick in Höhe der Ausgabennachweise von Stadtverwaltung von Seiten des GEB sei jederzeit möglich. Transparenz sei ihnen wichtig

Diskussion über die Schulbudgets

Allgemein: Lernmittel, was verstehe man darunter, Liste machen?

Vorschlag: Vom Großen zum Kleinen, originäre Dinge wie Workbooks, Schulbücher etc.

Zirkel, Wasserfarbkästen, Busfahrt eher nicht, nicht vom Hölzchen auf Stöckchen, nicht in Kleinigkeiten verlieren, sonst evtl. Verwässerung, nur Dinge, die offensichtlich und klar sind

Nicht alle stimmen dem zu, andere sehen das „radikaler“, also auch Farbmalkasten etc. gehörten dazu.

Verweis auf Vortrag von Sven Peyer in der GEB-Sitzung vom 17. Mai 2017

Herr Sprißler (EB Uhlandgymnasium):

Einwand: Solange das Geld nicht ausgegeben wird, habe man eine schlechte Stellung beim GR. Deshalb als EBs die Schulen darauf drängen, dass das Geld rechtzeitig abgerufen wird. Schulleiter sollen in der ersten Schulkonferenz im Sept/Okt Auskunft geben, wie der Mittelabfluss aussieht, EBs sollten unbedingt vorher ankündigen, dass diese Frage kommt, damit die Schulleitung darauf vorbereitet ist und möglicherweise auch vorher schon mehr Mittel abrufen. Im neuen Schuljahr als eines der ersten Themen behandeln!

Herr Fiola (LEB):

Die Träger haben etwas ausgerechnet, aber wenn die Eltern relativ viel zahlen und die Kommunen nicht, geht das in deren Ordnungskatalog gegenüber dem Land nicht ein.

Herr Sprißler (EB Uhlandgymnasium):

Budgetermittlung, wäre das nicht evtl. Aufgabe des LEB? Ermittlung Bedarf pro Schüler? Kann doch nicht sein, dass jede Kommune den Bedarf für den Schüler ermittelt.

Herr Fiola (LEB):

Leitfaden, LEB und Ministerium Vorgabe wären wertlos, wenn kommunale Spitzenverbände (Gemeindetag und Städtetag) nicht mit ihm Boot seien. Jetzt lägen aber Unterschriften vor.

Noch vor den Sommerferien käme der Leitfaden heraus, aber: „Wir können niemandem verbieten, freiwillig zu geben.“

Allgemeine Verärgerung der EBs darüber, dass Stadt ursprünglich gesagt hat, sie evaluierte im Juli 2018 und jetzt Rückzug auf Januar 2019 evaluieren.

Die Frage an die Stadtverwaltung, was mit den Erhöhungen geschehe, die vom Land kämen, blieb bisher unbeantwortet. Problem: Der Schullastenausgleich geht an Kommunen, ohne dass dieser Betrag gewidmet ist. Kommt er wirklich den Schulen zugute? Keine Nachprüfbarkeit, keine Auskunft von Seiten der Stadtverwaltung bisher darüber.

Kommunen bräuchten Wissen über Lernmittelbudget Bedarf pro Schüler. Der LEB entwickelt derzeit eine Handreichung zum Thema, soll noch vor den Sommerferien herausgegeben werden.

Gemeinsame Stellungnahme Schulleitungen + GEB

EB sollen auf erster Schulkonferenz die Schulleitung angekündigt nachfragen: Wie stehen wir, was den Mittelabfluss angeht?